

Karl-Heinz Zang

Von: u87624@riefne.ispgateway.de im Auftrag von newsletter@lfv-bayern.de
Gesendet: Montag, 17. Oktober 2005 01:43
An: khzang@web.de
Betreff: Newsletter LFV Bayern e.V. Nr. 2005/006



Newsletter des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V. - Nr. 2005/006

Brandschutzbeauftragter

Über den Fachbereich 3 „Ausbildung“ wurde die Qualifikation zum Brandschutzbeauftragten behandelt. Dabei kam zur Sprache, dass eine Regelung wie in Baden-Württemberg, dort reicht der Zugführer-Lehrgang für die Bestellung als Brandschutzbeauftragter im Betrieb aus, auch für Bayern anwendbar wäre. Wir versuchten deshalb über das Innenministerium einen Vorstoß, dies auch in Bayern umzusetzen. **Wir hatten Erfolg!**

Um das zusätzliche Wissen, aber auch das Bewusstsein für die Aufgaben und die Verantwortung eines Brandschutzbeauftragten zu vermitteln, ist ab 2006 geplant, eine ergänzende Ausbildung zum Zugführerlehrgang an den Staatlichen Feuerweherschulen in einem 3-täg. Lehrgang, anzubieten.

Dies ist eine, wie wir meinen, sehr gut gelungene Lösung. Dieser Erfolg kommt vielen Betrieben, die Feuerwehrleute beschäftigen, aber auch Feuerwehrdienstleistenden zu gute.

Ein Verdienst des LFV Bayern e.V.

Impressum:

LFV Bayern e.V. - Pündterplatz 5 - 80803 München
 Tel. 0 89 / 38 83 72 - 0 - Email: geschaefsstelle@lfv-bayern.de

Abmelden:

Der Bezug des Newsletters LFV Bayern e.V. ist kostenlos. Er wird ausschließlich an Personen versandt, die sich zuvor auf unserer Website angemeldet haben.

Wenn Sie den Newsletter abbestellen wollen oder Änderungen an Ihren persönlichen Einstellungen (z.B. Kennwort oder E-Mailadresse) vornehmen wollen, gehen Sie bitte auf

<http://www.feuerwehrverband-bayern.de/cms/premium/login.php>

Geben Sie dort Ihren Benutzernamen und das Kennwort ein. Wählen Sie anschließend in den persönlichen Einstellungen "Newsletter beziehen" ab.